

# Statuten

## Sportfreunde Kleinbasel

mit Sitz in Basel

Gegründet am 25. November 2005

### *1. Name und Sitz*

Der Verein SPORTFREUNDE KLEINBASEL (nachfolgend: der Verein) wurde am 25. November 2005 gegründet und ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Basel.

### *2. Zweck*

Der Verein bezweckt die Ausübung des Fussballsports sowie die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit.

### *3. Mittel*

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Der Betrag darf jedoch CHF 40.— nicht übersteigen.

### *4. Mitgliedschaft*

Mitglied kann jede natürliche Person werden, welche die Statuten und das Leitbild des Vereins anerkennt. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vereinsvorstandes.

## *5. Erlöschen der Mitgliedschaft*

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

## *6. Austritt und Ausschluss*

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angabe eines Grundes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

## *7. Organe des Vereins*

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand

## *8. Die Generalversammlung*

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.

Zur Generalversammlung werden alle Mitglieder mindestens drei Wochen zum voraus eingeladen.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes

- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekluse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

### *9. Der Vorstand*

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, nämlich dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Aktuar.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

### *10. Schlussbestimmungen*

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 25. November 2005 genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

Basel, 28. November 2005

SPORTFREUNDE KLEINBASEL

Der Präsident  
(Roman Willi)

Der Vizepräsident  
(Ludovic Espejo)